

Preisliste PVC-U-Kanalrohre und Formstücke



PVC-U-Kanal-
rohre SN 4,
Formstücke nach
DIN EN 1401-1

Kanalrohre und Formstücke DN 110-200

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**
gültig ab 01.03.2021. Die Preise für Rohre gelten per Meter
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler
(beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KGEM Rohre mit Muffe einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 110	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/lfm. zzgl. MwSt.
500 mm	1030100001	105,30 €	1030100005	135,50 €	1030100009	192,40 €	1030100013	324,70 €
1.000 mm	1030100002	63,80 €	1030100006	91,40 €	1030100010	120,50 €	1030100014	208,60 €
2.000 mm	1030100003	59,70 €	1030100007	86,00 €	1030100011	114,40 €	1030100015	184,90 €
3.000 mm	1030100020	64,60 €	1030100021	87,50 €	1030100022	119,60 €	1030100023	203,40 €
5.000 mm	1030100004	58,70 €	1030100008	81,70 €	1030100012	112,40 €	1030100016	176,30 €

KGB Bogen einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 110	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/Stück zzgl. MwSt.
15°	1030110001	38,50 €	1030110013	81,70 €	1030110025	91,10 €	1030110038	202,10 €
30°	1030110002	39,30 €	1030110014	81,70 €	1030110026	91,10 €	1030110039	202,10 €
45°	1030110003	39,30 €	1030110015	83,90 €	1030110027	91,10 €	1030110040	215,00 €
67°	1030110004	45,60 €	1030110016	94,60 €	1030110028	117,50 €	1030110041	249,40 €
87°	1030110005	48,60 €	1030110017	94,60 €	1030110029	125,60 €	1030110042	262,30 €

KGM Muffenstopfen



	Artikel-Nummer DN 110	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/Stück zzgl. MwSt.
	1030110006	21,80 €	1030110018	31,20 €	1030110030	43,60 €	1030110043	87,60 €

KG 2000 Universal Stopfen PP-MD, schwarz

	Artikel-Nummer DN 110	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/Stück zzgl. MwSt.
	1031100153	9,20 €	1031100154	17,50 €	1031100155	21,00 €	1031100156	41,80 €

KGU Überschiebmuffe einschl. Dichtring



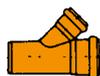
	Artikel-Nummer DN 110	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/Stück zzgl. MwSt.
	1030110007	40,50 €	1030110019	65,60 €	1030110031	84,00 €	1030110044	169,90 €

KGD Doppelmuffe einschl. Dichtring



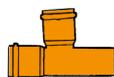
Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1030110086	58,10 €	1030110087	81,70 €	1030110088	107,50 €	1030110089	215,00 €

KGEA Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück
zzgl. MwSt.	
110/110	1030110010 90,10 €
125/110	1030110022 147,30 €
125/125	1030110023 160,20 €
160/110	1030110034 147,80 €
160/125	1030110035 187,10 €
160/160	1030110036 213,60 €
200/110	1030110047 293,50 €
200/125	1030110048 377,30 €
200/160	1030110049 324,00 €
200/200	1030110050 409,10 €

KGEA Einfachabzweig 87° einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück
zzgl. MwSt.	
110/110	1030110058 85,10 €
125/110	1030110070 154,80 €
125/125	1030110059 172,00 €
160/110	1030110071 168,10 €
160/125	1030110060 202,10 €
160/160	1030110061 182,30 €
200/200	1030110072 396,90 €

KGR Übergangsrohr einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück
zzgl. MwSt.	
125/110	1030110011 57,40 €
160/110	1030110012 75,40 €
160/125	1030110024 97,90 €
200/160	1030110037 162,00 €

KGUSM Anschluss PVC-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe

Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1030140003	96,80 €	1030140006	153,00 €	1030140009	297,00 €	1030140012	742,50 €

KGUS Anschluss Steinzeugrohr-Spitzenende auf PVC-Muffe einschl. Profiling

Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1030140017	177,80 €	1030140018	400,50 €	1030140019	405,00 €	1030140020	1.057,50 €

KGUG

Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.	
Anschluss Gussrohr-Spitzenende auf PVC-Muffe	1030140001	102,40 €	1030140004	229,50 €	1030140007	238,50 €	1030140010	481,50 €
GA-Manschette	1030110077	58,50 €						
GA-Set	1030110062	58,50 €	1030110083	94,50 €	1030110069	121,50 €	1030110064	207,00 €

KGRE Reinigungsrohr einschl. Dichtring

Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1030110009	463,50 €	1030110021	571,50 €	1030110033	684,00 €	1030110046	1.341,00 €

Lippendichtringe

Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.
1030110051	13,50 €
1030110052	15,80 €
1030110053	18,00 €
1030110054	24,80 €

NBR-Dichtung öl- und benzinbeständig

Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.
1030110073	141,80 €
1030110074	189,00 €
1030110075	218,30 €
1030110076	319,50 €

Kanalrohre und Formstücke DN 250-500

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**
gültig ab 01.03.2021. Die Preise für Rohre gelten per Meter
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler
(beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KGEM Rohre einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 250	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 315	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 400	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 500	Preis/lfm. zzgl. MwSt.
500 mm	1030190001	auf Anfrage	1030190005	auf Anfrage	1030190009	auf Anfrage	1030190013	auf Anfrage
1.000 mm	1030190002	430,00 €	1030190006	726,70 €	1030190010	1.272,80 €	1030190014	2.408,00 €
2.000 mm	1030190003	377,30 €	1030190007	610,60 €	1030190011	1.053,50 €	1030190015	1.922,10 €
3.000 mm	1030190018	359,50 €	1030190019	558,10 €				
5.000 mm	1030190004	348,30 €	1030190008	563,30 €	1030190012	894,40 €	1030190016	1.720,00 €
6.000 mm							1030190017	1.720,00 €

KGB Bogen einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 250	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 315	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 400	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 500	Preis/Stück zzgl. MwSt.
15°	1030200001	516,00 €	1030200013	731,00 €	1030200026	1.956,50 €	1030200040	3.956,00 €
30°	1030200002	692,30 €	1030200014	907,30 €	1030200027	2.214,50 €	1030200041	4.816,00 €
45°	1030200003	782,60 €	1030200015	1.096,50 €	1030200028	2.752,00 €	1030200042	6.106,00 €
87°	1030200004	1.315,80 €	1030200016	1.784,50 €	1030200029	5.482,50 €	1030200043	9.980,30 €

KGM Muffenstopfen



	Artikel-Nummer DN 250	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 315	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 400	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 500	Preis/Stück zzgl. MwSt.
	1030200005	494,00 €	1030200017	876,20 €	1030200030	1.876,10 €	1030200044	3.781,80 €

KG 2000 Universal Stopfen PP-MD, schwarz

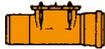
	Artikel-Nummer DN 250	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 315	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 400	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 500	Preis/Stück zzgl. MwSt.
	1031100157	210,00 €	1031100158	308,00 €	1031100159	616,00 €	1031100160	1227,50 €

KGU Überschiebmuffe einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
1030200006	468,70 €	1030200018	967,50 €	1030200031	1.621,10 €	1030200045	2.992,80 €

KGRE Reinigungsrohr einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
1030200060	5.269,50 €	1030200061	6.102,00 €	1030200062	8.572,50 €		

KGEA Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
250/110	1030200007	662,20 €
250/125	1030200008	851,40 €
250/160	1030200009	778,30 €
250/200	1030200010	868,60 €
250/250	1030200011	1.500,70 €
315/110	1030200019	1.208,30 €
315/125	1030200020	1.677,00 €
315/160	1030200021	1.264,20 €
315/200	1030200022	2.562,80 €
315/250	1030200023	3.014,30 €
315/315	1030200024	3.465,80 €
400/110	1030200032	3.620,60 €
400/125	1030200033	4.149,50 €
400/160	1030200034	3.207,80 €
400/200	1030200035	3.861,40 €
400/250	1030200036	5.035,30 €
400/315	1030200037	6.187,70 €
400/400	1030200038	8.436,60 €
500/160	1030200046	7.443,30 €
500/200	1030200047	8.157,10 €
500/250	1030200048	9.653,50 €
500/315	1030200049	12.040,00 €
500/400	1030200050	12.366,80 €
500/500	1030200051	19.328,50 €

KGEA Einfachabzweig 87° einschl. Dichtring

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
250/160	1030200059	898,70 €
250/250	1030200058	1.500,70 €
315/315	1030200057	3.865,70 €

KGR Übergangsrohr einschl. Dichtring

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
250/110 (zentrische Ausführung)	1030200063	3.375,00 €
250/160 (zentrische Ausführung)	1030200064	3.510,00 €
250/200	1030200012	697,50 €
315/110 (zentrische Ausführung)	1030200065	3.582,00 €
315/160 (zentrische Ausführung)	1030200066	3.712,50 €
315/200 (zentrische Ausführung)	1030200067	4.185,00 €
315/250	1030200025	1.408,50 €
400/200 (zentrische Ausführung)	1030200068	4.500,00 €
400/250 (zentrische Ausführung)	1030200069	4.594,50 €
400/315	1030200039	2.362,50 €
500/400	1030200052	6.030,00 €

Lippendichtringe

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 250	1030200053	60,80 €
DN 315	1030200054	85,50 €
DN 400	1030200055	164,30 €
DN 500	1030200056	378,00 €

Gleitmittel

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
250 g	1030110055	56,30 €
500 g	1030110056	90,00 €
1.000 g	1030110057	168,80 €

Kemmler Baustoffe GmbH
 Tel.:
 Tel.:
 Fax:

Gespräch mit _____ Tag/Uhrzeit _____

telefonisch Fax persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle
---------------------------------	------------------

Kunden-Nr.: _____ Liefertermin: _____

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

PVC-U-Kanalrohre SN 4 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik Formteile nach DIN EN 1401-1

			DN 110			DN 125			DN 160			DN 200		
			Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette
KGEM	Rohr	0,5 m	103010001			103010005			103010009			103010013		
		1,0 m	103010002			103010006			103010010			103010014		
		2,0 m	103010003			103010007			103010011			103010015		
		3,0 m	103010020			103010021			103010022			103010023		
		5,0 m	103010004			103010008			103010012			103010016		
KGB	Bögen	15°	1030110001			1030110013			1030110025			1030110038		
		30°	1030110002			1030110014			1030110026			1030110039		
		45°	1030110003			1030110015			1030110027			1030110040		
		67°	1030110004			1030110016			1030110028			1030110041		
		87°	1030110005			1030110017			1030110029			1030110042		
KGM	Muffenstopfen		1030110006			1030110018			1030110030			1030110043		
	Universal Stopfen PP-MD		1031100153			1031100154			1031100155			1031100156		
KGU	Überschiebmuffen		1030110007			1030110019			1030110031			1030110044		
KGD	Doppelmuffe		1030110086			1030110087			1030110088			1030110089		
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1030110010/ 110			1030110022/ 110			1030110034/ 110			1030110047/ 110		
						1030110023/ 125			1030110035/ 125			1030110048/ 125		
								1030110036/ 160			1030110049/ 160			
										1030110050/ 200				
KGEA	Einfach Abzweig	87°	1030110058/ 110			1030110070/ 110			1030110071/ 110			1030110072/ 200		
						1030110059/ 125			1030110060/ 125					
								1030110061/ 160						
KGR	Übergangrohr				1030110011/ 110			1030110012/ 110			1030110037/ 160			
KGUSM	Anschluss PVC-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe ohne Ring		1030140003			1030140006			1030140009			1030140012		
								1030110024/ 125						
KGUS	Anschluss Stzg. a. PVC-Muffe mit Ring		1030140017			1030140018			1030140019			1030140020		
KGUG	Anschluss Gussrohr a. PVC-Muffe		1030140001			1030140004			1030140007			1030140010		
			1030110077											
	GA-Set		1030110062			1030110083			1030110069			1030110064		
KGRE	Reinigungsrohr PVC		1030110009			1030110021			1030110033			1030110046		
	Lippendichtringe		1030110051			1030110052			1030110053			1030110054		
NBR	Dichtung öl- und benzinbeständig		1030110073			1030110074			1030110075			1030110076		

Kemmler Baustoffe GmbH

Tel.:

Tel.:

Fax:

Gespräch mit

Tag/Uhrzeit

 telefonisch Fax persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger

Baustelle

Kunden-Nr.:

Liefertermin:

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

PVC-U-Kanalrohre SN 4 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik Formteile nach DIN EN 1401-1

			DN 250			DN 315			DN 400			DN 500		
			Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette
KGEM	Rohr	0,5 m	1030190001			1030190005			1030190009			1030190013		
		1,0 m	1030190002			1030190006			1030190010			1030190014		
		2,0 m	1030190003			1030190007			1030190011			1030190015		
		3,0 m	1030190018			1030190019								
		5,0 m	1030190004			1030190008			1030190012			1030190016		
		6,0 m											1030190017	
KGB	Bögen	15°	1030200001			1030200013			1030200026			1030200040		
		30°	1030200002			1030200014			1030200027			1030200041		
		45°	1030200003			1030200015			1030200028			1030200042		
		87°	1030200004			1030200016			1030200029			1030200043		
KGM	Muffenstopfen		1030200005			1030200017			1030200030			1030200044		
	Universal Stopfen PP-MD		1031100157			1031100158			1031100159			1031100160		
KGU	Überschiebmuffen		1030200006			1030200018			1030200031			1030200045		
KGRE	Reinigungsrohr PVC		1030200060			1030200061			1030200062					
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1030200007/ 110			1030200019/ 110			1030200032/ 110					
			1030200008/ 125			1030200020/ 125			1030200033/ 125					
			1030200009/ 160			1030200021/ 160			1030200034/ 160			1030200046/ 160		
			1030200010/ 200			1030200022/ 200			1030200035/ 200			1030200047/ 200		
			1030200011/ 250			1030200023/ 250			1030200036/ 250			1030200048/ 250		
						1030200024/ 315			1030200037/ 315			1030200049/ 315		
									1030200038/ 400			1030200050/ 400		
												1030200051/ 500		
KGEA	Einfach Abzweig	87°	1030200059/ 160			1030200057/ 315								
			1030200058/ 250											
KGR	Übergangsrohr		1030200012/ 200			1030200025/ 250			1030200039/ 300			1030200052/ 400		
			1030200063/ 110			1030200065/ 110			1030200068/ 200					
			1030200064/ 160			1030200066/ 160			1030200069/ 250					
						1030200067/ 200								
	Lippendichtringe		1030200053			1030200054			1030200055			1030200056		
	Gleitmittel	250 g	1030110055											
500 g		1030110056												
1.000 g		1030110057												

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kemmler

für Verkauf, Lieferung und Montage -Bereich Baustoffhandel-

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Es wird vermutet, dass der schriftliche Vertrag unsere Vereinbarungen mit dem Kunden richtig und vollständig wiedergibt.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter zu verstehen
- natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln,
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts und
 - öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- Soweit von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche Personen zu verstehen, die den Vertrag weder im Rahmen einer gewerblichen, noch einer selbständigen Tätigkeit abschließen.
- (3) Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Lieferung oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gelten unsere AGB auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige, selbst wenn unsere AGB nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.
- (5) Unsere AGB gelten für Verträge, in denen wir uns zum Verkauf bzw. zur Lieferung beweglicher Sachen verpflichten (Kauf- und Werklieferungsverträge). Auf Bau- und Werkverträge, die nicht Abs. 6 unterfallen, finden unsere AGB Anwendung mit Ausnahme der § 3 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 5, § 6 Abs. 4.
- (6) Bei einem Vertrag mit einem Unternehmer, in dem wir uns zur Ausführung von Bauleistungen verpflichten, sind Vertragsgrundlage die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Die VOB/B gelten vollständig. Zusätzlich gelten die §§ 1, 2, 8 und 9 unserer AGB.
- (7) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Vertrags.

§ 2 Angebot / Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Lager, und zwar ausschließlich Montage, Fracht, Abladen und Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Derartige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird gesondert ausgewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Mehrwertsteuer als vereinbart.
- (3) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur bei entsprechender Vereinbarung abgezogen werden.
- (4) Wird der Zahlbetrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen, vereinbaren die Parteien, dass eine erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum versandt wird.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers rechtfertigen.
- (7) Erhöhen sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die dem Preis zugrunde liegenden Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoff- und Energiepreise, können wir den Preis gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, entsprechend anpassen.
- (8) Aufrechnen kann der Kunde nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, sind von uns angegebene Lieferfristen unverbindlich, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zugesagt haben.
- (2) Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns der Kunde die für die Lieferung erforderlichen und von ihm beizubringenden Ausführungsunterlagen und Genehmigungen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt hat.
- (3) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, sofern die vorgenannten Umstände von uns nicht zu vertreten sind, sowie Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
- (4) Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung gegenüber Unternehmern für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und auf insgesamt maximal 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung beschränkt.
- (5) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen (z. B. Nichtzahlung fälliger und angemahnter Rechnungen) und der Kunde trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir ganz oder teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort unser Werk bzw. Lager, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des unternehmerischen Kunden.
- (2) Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sowie die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet er für dadurch verursachte Schäden. Ist der Kunde Unternehmer, hat das Abladen unverzüglich und sachgemäß durch ihn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Soll der Liefergegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung aufnahmefähig sind.
- (4) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Kunde unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.
- (2) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- (5) Sachmängelansprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmern in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

- (6) Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.
- (7) Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort verbringt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

§ 7 Haftung

- (1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht,
- wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
 - in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden,
 - soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.
- (3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- (2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen beglichen sind, die uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen zustehen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er und hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung oder Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek an uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück des Kunden dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Werts der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, nimmt er eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung,

- Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.
- (5) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung durch den Kunden eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als bezogener.
- (6) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.
- (7) Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes können wir die Sache vom Verbraucher nur herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändungen der Liefergegenstände durch uns gelten gegenüber Unternehmern nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der erforderlichen Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.
- (8) Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in unsere Rechte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und in Abstimmung mit uns alles Erforderliche zu tun, um die Gefährdung abzuwenden. Soweit es zum Schutz der Vorbehaltsware angezeigt ist, hat der Kunde auf unser Verlangen Ansprüche an uns abzutreten. Der Kunde ist zum Ersatz der durch ihn schuldhaft verursachten Schäden und erforderlichen Kosten - einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten - verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

§ 9 Gerichtsstand

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Stand: 02/2017

Kemmler in Ihrer Nähe.



Öffnungszeiten unserer Niederlassungen auf: www.kemmler.de

Schausonntag: Ob Ihre gewünschte Niederlassung einen Schausonntag anbietet, finden Sie ebenfalls unter www.kemmler.de

Sieben Spezialabteilungen unter einem Dach:

Dachbau, Trockenbau, Putz/Fassade, Hochbau, Tiefbau, Gartenbau, Fliesen.

info@kemmler.de www.kemmler.de www.fliesen-kemmler.de

Aalen 73431
Ulmer Straße 118

Altensteig 72213
Bahnhofstraße 54

Balingen 72336
Lange Straße 18

Böblingen 71034
Hanns-Klemm-Straße 12

Bruchsal 76646
Steinbach Baustoffe & Fliesen
Im Wendelrot 9

Diedorf 86420
Weber Baustoffe & Fliesen
Industriestraße 10

Donaueschingen 78166
Rudolf-Diesel-Straße 2

Echterdingen 70771
Nikolaus-Otto-Straße 4

Ettligen 76275
Borsigstraße 7

Fellbach 70736
Benzstraße 19

Hechingen 72379
Brunnenstraße 17–19

Herrenberg 71083
Max-Eyth-Straße 2

Horb 72160
Industriestraße 90

Malterdingen 79364
Unterwald 8

Metzingen 72555
Gutenbergstraße 57

Münsingen 72525
Lautertalstraße 38

Neu-Ulm 89231
Otto-Renner-Straße 18

Nürtingen 72622
Lauterstraße 11

Oberndorf 78727
Neckarstraße 37

Pforzheim Nord 75177
Mülleracker 1–5

Pforzheim Süd 75179
Dennigstraße 4

Ravensburg 88213
Gewerbegebiet 6

Schorndorf 73614
Lange Straße 32

Stockach 78333
Hardtring 16

S-Stammheim 70435
Schwieberdinger Straße 200

S-Wangen 70327
Kesselstraße 33

Tübingen 72072
Hauptniederlassung
Reutlinger Straße 63

Unterhaching 82008
Am Sportpark 4

Weinsberg 74189
Am Autobahnkreuz 9–13